



An alle
Gemeinden

6020 Innsbruck
A d a m g a s s e 7 a
T e l . 0 5 1 2 / 5 8 7 1 3 0
T e l e f a x 0 5 1 2 / 5 8 7 1 3 0 - 1 4
e-mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at
D V R : 0 6 3 1 0 5 1

Innsbruck, am 7. März 2014

Liebe Bürgermeisterkolleginnen, liebe Bürgermeisterkollegen, liebe Vertreter der Gemeinden in den Gemeindegutsagrargemeinschaften!

Am Montag, dem 03. März 2014 hat der Tiroler Gemeindeverband den Entwurf einer Flurverfassungslandesgesetznovelle erhalten, die er den Gemeinden am nächsten Tag mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.03.2014 weitergeleitet hat. Entgegen mehrfacher Versprechungen (erstmalig am 02.12.2013 anlässlich der Präsentation einer Punktation im Beisein von Bürgermeisterkollegen) war der Tiroler Gemeindeverband nicht eine Minute in das Entstehen dieser Novelle eingebunden.

Am 27.02.2014 hat man seitens der Regierenden den Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes per Email über die Eckpunkte der anstehenden TFLG-Novelle informiert und dies deswegen als besondere Servicierung bezeichnet, weil für Freitag, den 28.02.2014 der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes eingeladen war, um den Entwurf der TFLG-Novelle vorzustellen. Dass diese Präsentation von bunten Schlagworten, wenig wirklichem Inhalt und dabei die künftige Gemeindeposition behübschenden Stehsätzen geprägt war, werden die teilnehmenden Kollegen bestätigen können. Das Ganze übrigens von einem in der Sache schwer betroffenen, im Landtag sitzenden Bürgermeister vorgetragen.

Soviel zur versprochenen Einbindung des Tiroler Gemeindeverbandes bei der Erarbeitung der Novelle. Ich erlebe es nicht zum ersten Mal, dass man ohne vorher mit den Betroffenen zu reden, sie vor vollendete Tatsachen stellt. Der Grundverkehr lässt diesbezüglich grüßen.

Wer sich nun intensiver mit dem vorliegenden Entwurf auseinandergesetzt hat, muss feststellen, dass die Novelle, anstatt den Gemeinden nach Jahrzehnte langem Unrecht zu ihrem Recht zu verhelfen, dazu missbraucht wird, die Gemeinden abermals zu enteignen und dabei die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes schamlos zu ignorieren.

Nach der sehr deutlichen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, darf es keine Hauptteilung am offenkundig verfassungswidrig regulierten Gemeindegut geben. Wenn nun seitens der Regierung

gebetsmühlenartig erklärt wird, dass im Entwurf für die atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaften keine Hauptteilung mehr vorgesehen ist, dann ist das schlichtweg falsch, denn das nun sogenannte Auseinandersetzungsverfahren entpuppt sich als lupenreine und verfassungswidrige Hauptteilung. Neben der Abfindung in Geld oder Grundstücken würde dazu die Bedeckung der Nutzungsrechte voll aufrecht bleiben.

Auch alle anderen Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Gemeindegutsagrargemeinschaften dürfen nicht gleichheitswidrig einen Teil der Bevölkerung bevorzugen. Durch sogenannte Übereinkommen darf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht ausgehebelt werden.

Mit der im Entwurf vorgesehenen Stichtagsregelung scheut sich die Landesregierung nicht, die Gemeinden wiederum offenkundig verfassungswidrig zu benachteiligen. Zeit- und kostenintensive Verfahren wären die Folge der vorliegenden Novelle

Auch für jene Gemeinden, die bisher Eigentümer ihres Gemeindegutes geblieben sind, würde die Novelle massive Verschlechterungen bringen.

Fazit: Die Novelle ist in weiten Teilen verfassungswidrig und widerspricht in vielen Teilen der verfassungsrechtlich zugesicherten Gemeindeautonomie. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage würde die vorliegende Novelle für die Gemeinden wesentliche Nachteile und Verschlechterungen bringen. Es wird behauptet, dass mit diesem Entwurf die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes auf Punkt und Beistrich umgesetzt würden. Das mag für die Punkte und Beistriche gelten, für den Inhalt jedenfalls nicht.

Dies will ich Euch vor dem Hintergrund der vom Gemeindereferenten und vom Bauernbund in den nächsten Tagen angekündigten und stattfindenden Informationsveranstaltungen mitteilen. Die vorliegende Novelle ist nicht die von der Landesregierung so hochgepriesene Lösung, sondern führt zu weiteren Streitigkeiten, Verfahren und Verzögerungen. Ein kritisches Hinterfragen ist ein Gebot der Stunde.

Eine gründliche Stellungnahme werde ich Euch zur Kenntnis bringen und ich verbleibe mit kollegialen Grüßen,

Bgm. Mag. Ernst Schöpf eh.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes